

ANFRAGE von Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend CU-Areal Uetikon am See: wie weiter nach dem Baurekursgerichtsurteil?

Unter dem Titel «Chance Uetikon» haben die Gemeinde Uetikon am See und der Kanton Zürich (Baudirektion, Amt für Raumentwicklung) eine Gebietsplanung durchgeführt, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des Areals der ehemaligen Chemiefabrik (CU-Areal) auseinandersetzt. Geplant sind ein Wohnquartier mit rund 200 Einheiten für ca. 600 Menschen, ein öffentlicher Seeuferpark, welcher der Erholung, Freizeit und Kultur dient, die Ansiedlung von Gewerbe sowie der Standort einer Kantonsschule. Ein ambitioniertes Leuchtturmprojekt für den ganzen Bezirk Meilen.

Das Baurekursgericht fällt Ende Oktober 2024 ein Urteil betreffend die Seegrund-Sanierung beim CU-Areal. Der Kanton plante, den belasteten Seegrund in einem Teilbereich aufgrund schwer kalkulierbarer Risiken mit einer Kiesschicht zu versiegeln, anstatt das kontaminierte Material zu entfernen. Das Baurekursgericht entschied, dass die Grundlage für diese Entscheidung unzureichend und eine detailliertere Prüfung erforderlich sei. Es bemängelte, dass das Amt für Wasser, Energie und Luft (Awel) nicht ausreichend untersucht habe, ob ein tiefer Aushub im Uferbereich notwendig ist. Die Baudirektion wurde angewiesen, den Sachverhalt erneut zu klären und verfügbare Sanierungsoptionen umfassender zu prüfen.

Angesichts des Urteils bitten wir den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Urteil des Baurekursgerichts ein?
2. Wird der Regierungsrat das Urteil an das Verwaltungsgericht weiterziehen? Falls ja, mit welcher Begründung?
3. Plant der Regierungsrat eine umfassendere Untersuchung der belasteten Sedimente und des Seegrunds, wie vom Gericht gefordert? Wie wird er dabei vorgehen?
4. Welche Anforderungen bestehen bei Sanierungen im Uferbereich? Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Sanierungsmassnahmen im Uferbereich im CU-Areal diesen Anforderungen genügen, damit es nicht zu einem neuen Gerichtsfall kommen wird?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Bau der Kantons- und Berufsfachschule nicht verzögert wird?
6. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der Gerichtsentscheidung für die Überbauung des CU-Areals Uetikon?
7. Wie will er negative Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung für andere beteiligte Partner (Gemeinde und Private) vermeiden oder könnten für den Kanton Haftbarkeitsansprüche entstehen?
8. Erwartet der Regierungsrat Verzögerungen und wenn ja, in welchem Ausmass?

Sarah Fuchs
Tumasch Mischol
Marzena Kopp